

Covid-19 Schutzkonzept Veranstaltungen

Version 1, 27.05.2021

1. Einleitung

Dieses Muster-Schutzkonzept beschreibt die Rahmenbedingungen, die Organisatoren von Baseball und Softball Spielen und Wettkämpfen ab dem 31.05.2021 erfüllen müssen, und gibt weitere Empfehlungen zur Umsetzung der Rahmenbedingungen im Spielbetrieb.

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundesamts für Sport, des Bundesamts für Gesundheit und Swiss Olympic angepasst und orientieren sich an den kantonalen Bestimmungen, die letztlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund dies nicht ändert.

Der Besuch eines Baseball bzw. Softball Spiels erfolgt auf eigenes Risiko. Die Swiss Baseball and Softball Federation sowie seine Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infektion oder Erkrankung mit Covid-19 am Veranstaltungsort ab.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt ab dem 31.05.2021 für alle Baseball und Softball Begegnungen sowie für Wettkämpfe in der Schweiz.

Jede Veranstaltung muss über ein Schutzkonzept verfügen, welches auf Anfrage den Behörden vorgelegt werden kann. Das Schutzkonzept für Veranstaltungen kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des organisierenden Clubs sein.

Die in diesem Schutzkonzept beschriebenen zwingenden Massnahmen sind den nationalen oder kantonalen Vorgaben übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben enthalten.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Sporthallenbetreiber strengere Vorgaben (z.B. eine tiefere maximale Personenzahl), sind diese Vorgaben einzuhalten. Jeder Organisator muss die Regelungen seines Kantons und seiner Gemeinde prüfen.

3. Zielsetzungen

Covid-19 bestimmt in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Dieses Konzept verfolgt deshalb folgende Ziele:

Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten

Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden

Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus

Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Clubs, die sich auf die lokalen Verhältnisse vor Ort adaptieren lassen

Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich ist dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.

Bei sich verändernden Rahmenbedingungen des Bundes wird das Schutzkonzept angepasst und jeweils in der aktualisierten Form veröffentlicht. Es muss dann vom Club entsprechend angepasst werden.

4. Rahmenbedingungen für Veranstaltungen ab dem 31.05.2021

4.1 Verantwortliche Person

- Für alle Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19 Beauftragter des Clubs), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist. Der Club übernimmt die Verantwortung, dass die Angaben dieser Person der Wahrheit entsprechen.

4.2 Rückverfolgung von Kontakten / Selbstdeklaration

- Die Erhebung der Kontakte der Sportler*innen ist obligatorisch bei allen Veranstaltungen. Die Präsenzlisten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Die Präsenzlisten dürfen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
- Die Swiss Baseball and Softball Federation empfiehlt den Spieler*innen sowie allen anderen Anwesenden, sich impfen zu lassen und die Swiss COVID App herunterzuladen.

4.3 Hygienemassnahmen

- Die Coaches tragen zu jeder Zeit auf dem Spielfeld eine Maske
- Die Schiedsrichter*innen und Scorer tragen eine Maske, falls der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Die Spieler*innen im Dugout (Spielerbank) müssen die 1.5m-Distanz untereinander einhalten. Falls dies im Dugout nicht einzuhalten ist müssen sie eine Schutzmaske tragen.
- Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

4.4 Abstandsregeln

- Alle Teilnehmer*innen und Besucher*innen der Veranstaltung, d.h. Spieler*innen, Coaches, Umpire, Scorer müssen jederzeit die Distanz von 1.5 m zu anderen Personen einhalten.
- Kontakte zwischen dem Publikum und den Spieler*innen, Umpires und weiteren Personengruppen, welche an der Veranstaltung direkt oder indirekt beteiligt sind, sind am Spieltag zu vermeiden solange sie sich auf dem Veranstaltungsgelände befinden.
- Der Mindestabstand von 1.5m muss auch in den Garderoben und Duschen eingehalten werden. Der Veranstalter soll gegebenenfalls Absperrungen /

Kennzeichnungen vornehmen oder die Personenzahl pro Umkleide/Dusche begrenzen.

4.5 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt/der Hausärztin das weitere Vorgehen ab. Der Veranstalter soll Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.
- Typische Covid-19 Krankheitssymptome sind:
 - Husten (meist trocken)
 - Halsschmerzen
 - Kurzatmigkeit
 - Fieber (>37.5), Fiebergefühl
 - Muskelschmerzen
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Dasselbe gilt für Spieler*innen, die sich in Isolation oder Quarantäne befinden sollten.

4.6 Allgemein

- Es sind 300 Zuschauer*innen zugelassen.
- Es gilt eine Sitzpflicht für Zuschauer*innen, Stehplätze sind nicht zulässig
- Bei Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger darf auch Publikum dabei sein, wenn keine Sitzplätze vorhanden sind.
- Abstand und Maske sind für das Publikum grundsätzlich obligatorisch, ausser es werden die Kontaktdaten erfasst.
- Die Schutzmassnahmen, insbesondere die Hygiene- und Abstandsregeln, müssen für alle Teilnehmer*innen der Veranstaltung zugänglich sein (Webseite des Veranstalters, Aushang in der Halle).
- Für den Restaurationsbetrieb muss ein Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Gastgewerbes vorliegen und eingehalten werden. Es darf nur im Sitzen konsumiert werden.
- Kein Handshake, Abklatschen vor, während und nach dem Spiel.
- Plate-Umpire, Catcher und Hitter begeben sich unmittelbar vor dem Spielzug in ihre Positionen. Dazwischen wahren sie den Abstand untereinander.

5. Weitere Empfehlungen

- Kein Kautabak, Seeds oder Spucken während der Veranstaltung und dem Spiel.
- Keine Bat-Boys oder Bat-Girls
- Der Veranstalter informiert die Gastmannschaften vorgängig über die Massnahmen auf dem Veranstaltungsgelände.

6. Besondere Regelungen für die Beteiligung ausländischer Spieler*innen an NLA-Begegnungen

Ergänzend zu den unter Punkt 4 genannten Rahmenbedingungen gelten für die Begegnungen der Nationalligen folgende Bestimmungen:

Quarantäne / Isolation

- Es dürfen keine Spieler*innen eingesetzt werden, die COVID-19-positiv getestet sind, Symptome (gemäss Covid-19 Schutzkonzept Veranstaltungen) aufweisen, sich in

Isolation oder Quarantäne befinden sollten oder das Resultat eines PCR-Tests abwarten.

- Für Spieler*innen, die aus Ländern oder Gebieten anreisen, für welche das Bundesamt für Gesundheit BAG eine Quarantäne nach der Einreise in die Schweiz vorgeschrieben hat, gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes. Die Liste dieser Länder und Regionen sowie alle Informationen zur Quarantänepflicht sind unter diesem [Link](#) zu finden.
- Bei Einreise aus einem Risikoland oder -gebiet von der Pflicht zu Quarantäne ausgenommen sind u.a. gemäss Art. 4 Abs. 1 Ziffer d der [Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(Covid-19\) im Bereich des internationalen Personenverkehrs](#) Personen, «die täglich oder für bis zu 5 Tage beruflich oder medizinisch notwendig und unaufschiebbar veranlasst in die Schweiz einreisen».
- Jeder Club ist verpflichtet, die Situation für seine ausländischen Spieler*innen zu prüfen und gegebenenfalls eine Ausnahmegewilligung bei seinem Kanton zu beantragen.
- Clubs, die Ausnahmegewilligungen für Spieler*innen aus Risikogebieten erhalten, achten besonders auf die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ihrer Spieler.
- Spieler*innen, die fraglich oder gesichert Kontakt zu einem Covid-19- Patienten hatten, dürfen nur nach negativem Testergebnis am Spielbetrieb teilnehmen.

7. Positiver Covid-19 Fall

Falls der Covid-19 Verantwortliche einer Veranstaltung oder eines Clubs von einem positiven, d.h. medizinisch bestätigten Covid-19 Fall in Kenntnis gesetzt wird, muss er die Swiss Baseball and Softball Federation informieren.

Für die Festlegung der Quarantäne- und Isolationsmassnahmen sind die kantonalen Gesundheitsbehörden zuständig.

Erstellt, 27. Mai 2021 durch:

Monique Schmitt, monique.schmitt@swiss-baseball.ch Tel. 079 654 40 47